

Plug-in-Vereinbarung der Abos „George Plus“ und „George Premium“ – Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Version

5.) Beschreibung und Leistungsumfang der im Abo „George Plus“ bzw. „George Premium“ inkludierten Plug-ins – bisherige Fassung

....

5.3. George Airbag

Der Versicherungsschutz des George Airbag umfasst alle Konten und Depots beim oben angeführten Kreditinstitut, bei denen der Kunde als Inhaber bzw. Mitinhaber oder als Zeichnungsberechtigter (auch wenn es sich dabei um ein Konto eines Unternehmers handelt) aufscheint. Vom Versicherungsschutz umfasst sind Schäden, die auf den vom George Airbag umfassten Konten und Depots dadurch entstehen, dass ein Dritter unter Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale desjenigen Kunden, der den George Airbag abgeschlossen hat, einen Auftrag im Digitalen Banking missbräuchlich erteilt.

5.) Beschreibung und Leistungsumfang der im Abo „George Plus“ bzw. „George Premium“ inkludierten Plug-ins – neue Fassung

....

5.3. George Airbag

Der Versicherungsschutz des George Airbag umfasst

- alle Konten und Depots beim oben angeführten Kreditinstitut, bei denen der Kunde Inhaber oder Mitinhaber bei einem Gemeinschaftskonto oder -depot ist.
- alle Konten oder Depots, bei welchen ein Minderjähriger oder eine besachwaltete Person Inhaber ist und der gesetzliche Vertreter oder Sachwalter den George Airbag abgeschlossen hat.
- Schäden, die auf den vom George Airbag umfassten Konten und Depots dadurch entstehen, dass ein Dritter unter Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale eines Verfügungs- oder Zeichnungsberechtigten einen Auftrag im Digitalen Banking missbräuchlich erteilt.

Bedingungen George Airbag

a. Allgemeines

Das Kreditinstitut („als Versicherungsnehmer“) hat einen Gruppenversicherungsvertrag mit der Vienna Insurance Group AG, Schottenring 30, 1010 Wien, Firmenbuchnummer FN 75687 f beim Handelsgericht Wien (als „Versicherer“) abgeschlossen, welchem der Kunde durch Aktivierung des Plug-ins George Airbag als versicherte Person beitrifft.

b. Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz des George Airbag umfasst alle Konten und Depots beim Kreditinstitut, bei denen der Kunde als Inhaber bzw. Mitinhaber oder als Zeichnungsberechtigter (auch wenn es sich dabei um ein Konto/Depot eines Unternehmers handelt) aufscheint. Der Kunde muss bei diesem Kreditinstitut sowohl ein bestehendes George-Nutzungsabonnement als auch einen bestehenden George Airbag-Vertrag haben.

Bedingungen George Airbag

a. Allgemeines

Das Kreditinstitut („als Versicherungsnehmer“) hat einen Gruppenversicherungsvertrag mit der Vienna Insurance Group AG, Schottenring 30, 1010 Wien, Firmenbuchnummer FN 75687 f beim Handelsgericht Wien (als „Versicherer“) abgeschlossen, welchem der Kunde durch Aktivierung des Plug-ins George Airbag als versicherte Person beitrifft.

b. Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz des George Airbag umfasst:

- alle Konten und Depots beim oben angeführten Kreditinstitut, bei denen der Kunde Inhaber oder Mitinhaber bei einem Gemeinschaftskonto oder -depot ist.
- alle Konten oder Depots, bei welchen ein Minderjähriger oder eine besachwaltete Person Inhaber ist und der gesetzliche Vertreter oder Sachwalter den George Airbag abgeschlossen hat.

Plug-in-Vereinbarung der Abos „George Plus“ und „George Premium“ – Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Version

c. Umfasster Schaden

Vom Versicherungsschutz umfasst sind Schäden, die auf den vom George Airbag umfassten Konten und Depots dadurch entstehen, dass ein Dritter unter Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale desjenigen Kunden, der den George Airbag abgeschlossen hat, einen Auftrag im Digitalen Banking missbräuchlich erteilt.

In diesem Fall wird vom Kreditinstitut bzw. dem Versicherer der entstandene Schaden in gesamter Höhe – ohne jeglichen Selbstbehalt – ersetzt. Dies gilt nicht, wenn ein Ausschlussgrund gemäß Punkt d. vorliegt.

d. Ausschlussgründe

Folgende Schäden werden dem Kunden nicht ersetzt:

1. Schäden durch vorsätzliche Handlungen des Kunden, insbesondere die vorsätzliche Weitergabe der persönlichen Identifikationsmerkmale.
2. Schäden durch betrügerische oder sonstige strafbare Handlungen im Sinne des Strafgesetzbuches durch den Kunden oder Zeichnungsberechtigten selbst oder durch deren Mitwirken.
3. Mittelbare Schäden oder Folgeschäden (z. B. Gewinnentgang, Betriebsunterbrechung), die durch den missbräuchlichen Auftrag entstanden sind.

- Schäden, die auf den vom George Airbag umfassten Konten und Depots dadurch entstehen, dass ein Dritter unter Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale eines Verfügungs- oder Zeichnungsberechtigten einen Auftrag im Digitalen Banking missbräuchlich erteilt.

Schäden, die auf Konten oder Depots entstehen, bei welchen Kapital- oder Personengesellschaften oder Vereine Inhaber oder Mitinhaber sind, sind vom Versicherungsschutz NICHT umfasst.

Der Kunde muss bei diesem Kreditinstitut sowohl ein bestehendes George-Nutzungsabonnement als auch einen bestehenden George Airbag-Vertrag haben.

c. Umfasster Schaden

Vom Versicherungsschutz umfasst sind Schäden, die auf den vom George Airbag umfassten Konten und Depots dadurch entstehen, dass ein Dritter unter Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale eines Verfügungs- oder Zeichnungsberechtigten einen Auftrag im Digitalen Banking missbräuchlich erteilt. In diesem Fall wird vom Kreditinstitut bzw. dem Versicherer der entstandene Schaden in gesamter Höhe – ohne jeglichen Selbstbehalt – ersetzt. Dies gilt nicht, wenn ein Ausschlussgrund gemäß Punkt d. vorliegt.

d. Ausschlussgründe

Folgende Schäden werden dem Kunden nicht ersetzt:

1. Schäden durch vorsätzliche Handlungen des Verfügungs- oder Zeichnungsberechtigten, insbesondere die vorsätzliche Weitergabe der persönlichen Identifikationsmerkmale.
2. Schäden durch betrügerische oder sonstige strafbare Handlungen im Sinne des Strafgesetzbuches durch den Verfügungs- oder Zeichnungsberechtigten selbst oder durch dessen Mitwirken.
3. Schäden, die auf Konten oder Depots entstehen, bei welchen Kapital- oder Personengesellschaften oder Vereine Inhaber oder Mitinhaber sind.

Plug-in-Vereinbarung der Abos „George Plus“ und „George Premium“ – Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Version

4. Schäden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass dieser oder ein Zeichnungsberechtigter als Finanzagent tätig wird (Finanzagenten sind Personen, die Gelder aus missbräuchlicher/betrügerischer Überweisung auf ihr Konto erhalten und diese auftragsgemäß an einen Dritten auszahlen oder weiterüberweisen).

5. Schäden, die durch Missbrauch von Karten entstehen.

e. Entgelt

Die Versicherungsprämie für den George Airbag beträgt monatlich 1 Euro. Dieser Betrag ist im Entgelt gemäß Punkt 2. bereits enthalten und wird vom Kreditinstitut an die Vienna Insurance Group AG weitergeleitet.

f. Schadensmeldung und Abwicklung

Der Kunde hat dem kontoführenden Kreditinstitut, bei welchem dem Kunden der Schaden entstanden ist, die missbräuchlichen Transaktionen unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, anzuzeigen und eine polizeiliche Anzeige (Anzeigebestätigung) beizubringen. Weiters hat sich der Kunde im Schadensfall ausdrücklich und schriftlich damit einverstanden zu erklären, dass das Kreditinstitut dem Versicherer die für die Erbringung der Versicherungsleistung erforderlichen Daten und Unterlagen übermitteln kann.

4. Mittelbare Schäden oder Folgeschäden (z. B. Gewinnentgang, Betriebsunterbrechung), die durch den missbräuchlichen Auftrag entstanden sind.

5. Schäden, die dadurch entstehen, dass der Verfügungs- oder Zeichnungsberechtigte als Finanzagent tätig wird (Finanzagenten sind Personen, die Gelder aus missbräuchlicher/betrügerischer Überweisung auf ihr Konto erhalten und diese auftragsgemäß an einen Dritten auszahlen oder weiterüberweisen).

6. Schäden, die durch Missbrauch von Karten entstehen

e. Entgelt

Die Versicherungsprämie für den George Airbag beträgt monatlich 1 Euro. Dieser Betrag ist im Entgelt gemäß Punkt 2. bereits enthalten und wird vom Kreditinstitut an die Vienna Insurance Group AG weitergeleitet.

f. Schadensmeldung und Abwicklung

Der Kunde hat dem kontoführenden Kreditinstitut, bei welchem dem Kunden der Schaden entstanden ist, die missbräuchlichen Transaktionen unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, anzuzeigen und eine polizeiliche Anzeige (Anzeigebestätigung) beizubringen. Weiters hat sich der Kunde im Schadensfall ausdrücklich und schriftlich damit einverstanden zu erklären, dass das Kreditinstitut dem Versicherer die für die Erbringung der Versicherungsleistung erforderlichen Daten und Unterlagen übermitteln kann.